



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 15.11.2022

2022/319

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Neubau Quertrakt an der Fridtjof-Nansen-Realschule (FNR)
Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 135.000 € bei der Position 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR). Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 0311006 50560 360102 ALT756 (Neubau/Sanierung von Spielgeräten in TEK i.H.v. 32.000 €), 0391006 06016 111401 I0034 (Erneuerung Bühnenboden Stadthalle i.H.v. 13.000 €), 391006 50600 111401 ALT739 (Investive Gutachterkosten i.H.v. 40.000 €), 0311006 50560 360106 ALT741 (Brandschutz KiTa i.H.v. 25.000 €) und 0321006 50400 214301 ALT741_1 (Brandschutz an Schulen i.H.v. 25.000 €).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Jahre 2020 wurde mit dem Neubau des Quertraktes an der FNR begonnen. Die für das Jahr 2020 noch vor den durchgeführten Ausschreibungen erstellte Kostenschätzung und der vom Rat beschlossene Ansatz im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 3.027.172 €, inklusiv der während einer mehrjährigen Bauphase notwendigen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 und 2022, kann nicht eingehalten werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen während der Corona-Pandemie und Ukraine Krise reichten die auf der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Begleichung der prognostizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr aus.

Der ursprünglich geplante Ansatz in Höhe von 3.027.172 € wurde mit Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat in der Sitzung am 31.03.2022 i.H.v. 125.000 €, mit Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat in der Sitzung am 23.06.2022 i.H.v. 189.000 € und durch den Ratsbeschluss in gleicher Sitzung am 23.06.2022 i.H.v. 350.000 € zu einem Ansatz von gesamt 3.691.172 € erhöht.

Die weitere Preisentwicklung für Bauleistungen kann auch für das nächste Jahr nicht eindeutig kalkuliert werden. Weitere Preiserhöhungen während der Bauphase können nicht ausgeschlossen werden. Der neue Quertrakt an der FNR soll zum Schulbeginn nach den Sommerferien 2023 in Betrieb gehen. Da die Haushaltsplanungen für 2023 erst Ende 2022 beendet sein werden und mit der Haushaltsgenehmigung für 2023 nicht vor Mitte des Jahres 2023 gerechnet werden kann, soll zur Vermeidung von Problemen in den zeitlichen Abläufen der Gesamtmaßnahme bzw. Verhinderung eines Baustopps bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 mit weiteren Mitteln i.H.v. 135.000 €, die noch auf anderen investiven Buchungsstellen in diesem Jahr zur Verfügung stehen, verstärkt werden. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel betragen dann gesamt 799.000 €.

Gemäß § 9 Ziffer III. der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Der nunmehr benötigte weitere Mittelbedarf wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 0311006 50560 360102 ALT756 (Neubau/Sanierung von Spielgeräten in TEK i.H.v. 32.000 €), 0391006 06016 111401 I0034 (Erneuerung Bühnenboden Stadthalle i.H.v. 13.000 €), 391006 50600 111401 ALT739 (Investive Gutachterkosten i.H.v. 40.000 €), 0311006 50560 360106 ALT741 (Brandschutz KiTa i.H.v. 25.000 €) und 0321006 50400 214301 ALT741_1 (Brandschutz an Schulen i.H.v. 25.000 €) gesamt 135.000 €.

Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung entstehenden zusätzlich anfallenden Aufwendungen aus Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen können abschließend erst angegeben werden, wenn die tatsächlichen Kosten als Ergebnis der noch ausstehenden Ausschreibungen feststehen.

Bereich 20	Bereich 51	Bereich 60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entfällt aufgrund der Darstellung im Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister